

B 462 Tunnel Freudenstadt

Unterlage 11 Regelungsverzeichnis

Straßenbauverwaltung: Baden-Württemberg						
Anfangsstation:	0+000,00	VNK	7516054	NNK	7516001	Station 1.720
Endstation:	2+152,03	VNK	7516006	NNK	7516055	Station 0.745
Nächster Ort: Freudenstadt Baulänge Tunnel: 1490 m						
B 462 Tunnel Freudenstadt						
PSP-Element-Nummer: V.2230.B0462.N01.000.00						

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Regelungsverzeichnis –

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Unterlage 11

<p>Aufgestellt: Regierungspräsidium Karlsruhe Abteilung 4, Mobilität, Verkehr, Straßen Referat 44, Straßenplanung</p> <p>Karlsruhe, den 19.02.2021 gez. N. Deveaux</p>	

B 462 Tunnel Freudenstadt

Unterlage 11 Regelungsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines	3
2. Abkürzungen	3
3. Gliederung des Regelungsverzeichnisses	3
Strecke B 462 (Abschnitt Anschluss B 462 in Richtung Baiersbronn - Portal West - Tunnel - Portal Ost)	5
Strecke Gemeindestraße (Abschnitt Portal West - Anschluss Murgtalstraße B 462 alt in Richtung Stadtmitte)	16
Strecke B 28 (Abschnitt Anschluss Kreuzung B 28/Musbacher Straße - Portal Ost - Anschluss B 28 in Richtung Horb a. N.)	23
Ringstraße (Abschnitt Anschluss Kreuzung B 28)	31
Falkenstraße Süd (Abschnitt Anschluss Einmündung B 28)	34
Schwanenstraße (Abschnitt Anschluss Einmündung B 28)	36
Saarstraße (Abschnitt Anschluss Kreuzung Schwanenstraße)	38
Falkenstraße Nord (Abschnitt Anschluss Einmündung Gehweg B 28)	39
Landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen	40

1. Allgemeines

Die Straßenbauverwaltung des Regierungspräsidiums Karlsruhe – als Vorhabensträger führt die in diesem Verzeichnis beschriebenen Baumaßnahmen durch.

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen technischen Angaben und rechtlichen Regelungen zu Straßen und Wegflächen, Bauwerken und betroffenen Anlagen. Diese Regelungen werden mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht. Der Umfang der Planfeststellung wird durch die Bezeichnungen „Beginn der Baustrecke“, „Ende der Baustrecke“ und/oder durch farbige Darstellung in den Plänen (Unterlage 5) festgelegt.

2. Abkürzungen

A	= Ausgleichsmaßnahme
BW	= Bauwerk
DN	= Nennwerte in mm
E	= Ersatzmaßnahme
EABT 80/100	= Empfehlungen für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln mit einer Planungsgeschwindigkeit von 80 km/h oder 100 km/h
FStrG	= Bundesfernstraßengesetz
G	= Gestaltungsmaßnahme
G/A	= Gestaltungsmaßnahme mit kompensatorischer Wirkung
RAL	= Richtlinien für die Anlage von Landstraßen
RASt	= Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen
RQ	= Regelquerschnitt
StrG	= Straßengesetz Baden-Württemberg

3. Gliederung des Regelungsverzeichnisses

Das Regelungsverzeichnis ist in folgende Abschnitte gegliedert:

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Strecke B 462

(Abschnitt Anschluss B 462 in Richtung Baiersbronn - Portal West - Tunnel - Portal Ost)

Strecke Gemeindestraße

(Abschnitt Portal West - Anschluss Murgtalstraße B 462 alt in Richtung Stadtmitte)

Strecke B 28

(Abschnitt Anschluss Kreuzung B 28/Musbacher Straße - Portal Ost - Anschluss B 28 in Richtung Horb a. N.)

Ringstraße (Abschnitt Anschluss Kreuzung B 28)

Falkenstraße Süd (Abschnitt Anschluss Einmündung B 28)

Schwanenstraße (Abschnitt Anschluss Einmündung B 28)

Saarstraße (Abschnitt Anschluss Kreuzung Schwanenstraße)

Falkenstraße Nord (Abschnitt Anschluss Einmündung Gehweg B 28)

Alle Objekte mit lfd. Nummern 1 ff sind in Unterlage 5, Pläne 1-4 abgebildet.

Landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen

Landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen

B 462 Tunnel Freudenstadt

Unterlage 11 Regelungsverzeichnis

Alle Objekte Landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen mit lfd. Nummern plus Buchstabe sind in Unterlage 9.2, Pläne 1-3 abgebildet.

Die Zugehörige Seitenzahlen siehe Inhaltsverzeichnis.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 462 Tunnel Freudenstadt				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Hinweis: Alle Objekte mit lfd. Nummern 1 ff sind in Unterlage 5, Pläne 1-4 abgebildet.				
Strecke B 462 (Abschnitt Anschluss B 462 in Richtung Baiersbronn - Portal West - Tunnel - Portal Ost)				
1	0+000 bis 0+470	Neubau der B 462	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Der 2-streifige Neubau (RQ 11 nach RAL) der B 462 als Unterfahrgang der Stadt Freudenstadt beginnt westlich von Freudenstadt zwischen den Netzknoten 7516 054 und 7416 001 bei Station 1+720 auf Höhe der ehemaligen Deponie Boschenloch. Die Straßentrasse verläuft in östlicher Richtung durch einen Tunnel unter dem Stadtgebiet. Die Neubaustrecke endet an der vorh. B 28 zwischen den Netzknoten 7516 006 und 7516 020 bei Station 0+745.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird, wo es nicht breitflächig versickern kann, in Mulden bzw. Sickermulden oder an Borden gesammelt, dem Untergrund zugeführt oder über Sammler oder Mulden und Gräben in vorh. Entwässerungssysteme abgeleitet.</p> <p>Die Entwässerungseinrichtungen sind, soweit in nachfolgenden Punkten nicht gesondert geregelt, gemäß § 1 (4) FStrG Bestandteil der Bundesstraße.</p> <p>Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 462 Tunnel Freudenstadt				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2	0+000 bis 0+350 links	Neubau Stützbauwerk BW 7516-738	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Zur Absicherung des Straßeneinschnitts der B 462 neu gegen den vorhandenen Berg ist eine ca. 350 m lange Stützmauer errichtet. Die Höhe beträgt max. 8,00 m. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG).
3	0+050 bis 0+360 rechts	Einziehung nicht mehr benötigter Verkehrsflächen	a) Bundesrepublik Deutschland b) ---	Die nicht mehr benötigte Verkehrsfläche der bisherigen B 462 im Bereich des neuen Straßenverlaufs wird eingezogen. Kosten für Bau und Unterhaltung fallen keine an.
4	0+290 bis 0+360 rechts	Neubau Nothaltebucht	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Für Nothalte vor dem Tunnel ist eine Nothaltebucht vorgesehen. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG).
5	0+369 bis 0+380 rechts	Neubau Stützbauwerk BW 7516-739	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Zur Absicherung des Straßendamms der B 462 zum abfallenden Hang wird am Dammfuß eine ca. 11 m lange Stützmauer errichtet. Die Höhe beträgt max. 2,55 m. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 462 Tunnel Freudenstadt				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6	0+360 bis 0+440 links	Neubau Knotenpunkt Portal West	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Der Anschluss der zur Gemeindestraße abgestuften B 462 alt erfolgt über eine Länge von ca. 80 m verkehrsgerecht nach RAL. Im Zuge der B 462 neu wird eine Linksabbiegespur angeordnet. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
7	0+400 bis 0+470 links	Neubau Rettungsplatz Portal West	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Teile der Baustelleneinrichtungsfläche werden nach Beendigung der Bauarbeiten befestigt und als zusätzliche Stellfläche für Rettungsfahrzeuge ausgewiesen. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG).
8	0+340 bis 0+460 rechts	Hangvorschüttung ehemalige Deponie Boschenloch	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	
9	0+000 bis 0+470	Straßenausstattung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Die Anordnung von Straßenausstattungs-elementen, passiven Schutzeinrichtungen sowie von Markierung und Beschilderung richtet sich nach den einschlägigen Regelwerken bzw. den betreffenden gesetzlichen Regelungen. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 462 Tunnel Freudenstadt				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
10	0+000 bis 0+300	Rückbau und Neubau Straßenabläufe	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Zur Ableitung des Oberflächenwassers der Straße der B 462 neu werden am Tiefrand der Fahrbahn Straßenabläufe angeordnet. Diese werden direkt quer unter der Fahrbahn hindurch zur Geländeabsenkung im Bereich der ehemaligen Straßen-trasse geführt, wo das anfallende Wasser breitflächig über Flächenversickerungen entwässert wird.</p> <p>Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG).</p>
11	0+000 bis 0+380	Fernmeldeleitungen	a) Versorgungsträger b) Versorgungsträger	<p>Die in der vorhandenen Fahrbahn der B 462 und im Bankettbereich verlaufenden Fernmeldeleitungen müssen an den Trassenverlauf der neue B 462 neu auf einer Länge von ca. 380 m angepasst werden.</p> <p>Durch die Abrückung der neuen Fahrbahn zur alten Trasse, würden die vorhandenen Fernmeldeleitungen zukünftig außerhalb des erreichbaren Straßenkorridors liegen und eine Umverlegung wird erforderlich.</p> <p>Alle im Zusammenhang mit der Baumaßnahme notwendigen Änderungen und Umverlegungen der Fernmeldeleitungen einschließlich erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren Kostentragung richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage verbleibt beim Versorgungsträger.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 462 Tunnel Freudenstadt				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
12	0+330 bis 0+340 rechts	Neubau Raubetrinne Steilhangbereich	a) Landkreis Freudenstadt b) Landkreis Freudenstadt	Zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem gesamten Planungsbereich der Straße westlich des Tunnelportals wird am rechten Fahrbahnrand eine neue Raubetrinne angeordnet, über die das anfallende Oberflächenwasser in Richtung Graben zum Forbach geleitet wird. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Stadt Freudenstadt.
13	0+360 bis 0+380	Rückbau Regenwasserkanal	a) Bundesrepublik Deutschland b) ---	Der im Bereich der Fahrbahn der B 462 alt verlaufende Regenwasserkanal wird durch den Umbau des Knotenpunkts Portal West an die B 462 neu in seiner bisherigen Form nicht mehr benötigt und wird rückgebaut. Die Kosten für den Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG). Kosten für die Unterhaltung fallen keine an.
14	0+340 bis 0+470	Neubau Regenwasserkanal bis DN 400	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Das gesamte Oberflächenwasser der neuen Fahrbahnen wird mit einem Regenwasserkanal DN 400 über einen Schmutzfang/Sedimentationsschacht zur Raubetrinne geleitet. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG).
15	0+340 bis 0+470	Neubau Regenwasserkanal bis DN 300	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Das vorbehandelte Bergwasser und Löschwasser aus dem Tunnel wird mit einem Regenwasserkanal DN 300 zur Raubetrinne geleitet. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 462 Tunnel Freudenstadt				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
16	0+000 bis 0+200 links	Neubau Regenwasserkanal bis DN 400	a) --- b) Landkreis Freudenstadt	<p>Das gesamte Oberflächenwasser des angrenzenden Hanges der neuen Fahrbahn wird mit einem Regenwasserkanal DN 300 zur Raubetrinne im Entwässerungsabschnitt der B 462 neu geleitet.</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG).</p> <p>Die Kosten für die Unterhaltung trägt der Landkreis Freudenstadt.</p>
17	0+400 bis 0+430 links	Neubau Bauwerke zur Abwasserbehandlung Tunnel	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Zur Vorbehandlung des Bergwassers und des Löschwassers aus dem Tunnel sind ein Absperrschacht, ein Havariebecken und ein Schlammfang in der Fläche Rettungsplatz am Portal West vorgesehen. Diese Bauwerke werden an die neue Raubetrinne angeschlossen.</p> <p>Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 462 Tunnel Freudenstadt				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
18	0+000 bis 0+470	Damm- und Einschnittböschun- gen	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Die Trassierung der B 462 neu erfolgte in Lage und Höhenverlauf so, dass die Eingriffe in vorh. Strukturen möglichst gering ausfallen. Die entstehenden Böschungen werden mit Neigungen von 1:1,5 angelegt. Evtl. müssen diese Neigungen aufgrund der noch ausstehenden Baugrunduntersuchungen nochmals angepasst werden.</p> <p>Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 462 Tunnel Freudenstadt				Unterlage: 11 Datum: 30.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
19	0+470 bis 1+960	Neubau Tunnel BW 7516-692 inkl. Betriebsgebäude	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Straßen- und Rettungstunnel im Zuge der B 462, Unterfahrung der Innenstadt von Freudenstadt in offener Bauweise West und Ost, geschlossene Bauweise, teilweise mit Rohrschirm West. Länge 1.490 m, Längsneigung 1-2,5% RQ 11t (lt. EABT).</p> <p>Gem. den Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln mit einer Planungsgeschwindigkeit von 80 oder 100 km/h (EABT 80/100) sind symmetrische Not-halte- und Pannenbuchten sowie Notausgänge mit einem Abstand von max. 300 m vorgesehen. Die Notausgänge sind über Querschläge an den nördlich des Tunnels verlaufenden, parallelen Rettungsstollen angeschlossen.</p> <p>Ebenfalls im Bereich des Ostportals ist ein eingeschossiges Betriebsgebäude (20,00 m x 15,00 m) zur Unterbringung der für die Steuerung und den Betrieb des Tunnels erforderlichen Ausstattung vorgesehen.</p> <p>Anordnung einer Lüftungszentrale neben dem Tunnel im Anschluss an das Ostportal.</p> <p>Ausstattung Tunnel gemäß EABT.</p> <p>Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 462 Tunnel Freudenstadt				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
20	1+960 bis 2+000 links	Neubau Rettungsplatz Portal Ost	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Teile der Baustelleneinrichtungsfläche werden nach Beendigung der Bauarbeiten befestigt und als zusätzliche Stellfläche für Rettungsfahrzeuge ausgewiesen. Über den Rettungsplatz Portal Ost werden das Betriebsgebäude und der parallele Rettungstollen erreicht. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG).
21	1+960	Neubau Lärmschutzwall Höhe 2m	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Ein aktiver Schallschutz ist in Form eines 2,0 m hohen und 28 m langen Walls auf dem Tunnelportal vorgesehen. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG).
22	1+990 bis 2+007 links	Neubau Lärmschutzwall Höhe 5m	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Ein aktiver Schallschutz ist in Form eines 5,0 m hohen und 76 m langen Walls östlich der Stuttgarter Straße vorgesehen. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 462 Tunnel Freudenstadt				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
23	1+960 bis 2+007	Neubau der B 462	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Der 2-streifige Neubau (RQ 11 nach RAL) der B 462 als Unterfahung der Stadt Freudenstadt beginnt westlich von Freudenstadt zwischen den Netzknoten 7516 054 und 7416 001 bei Station 1+720 auf Höhe der ehemaligen Deponie Boschenloch. Die Straßentrasse verläuft in östlicher Richtung durch einen Tunnel unter dem Stadtgebiet. Die Neubaustrecke endet an der vorh. B 28 zwischen den Netzknoten 7516 006 und 7516 020 bei Station 0+745.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird, wo es nicht breitflächig versickern kann, in Mulden bzw. Sickermulden oder an Borden gesammelt, dem Untergrund zugeführt oder über Sammler oder Mulden und Gräben in vorh. Entwässerungssysteme abgeleitet.</p> <p>Die Entwässerungseinrichtungen sind, soweit in nachfolgenden Punkten nicht gesondert geregelt, gemäß § 1 (4) FStrG Bestandteil der Bundesstraße.</p> <p>Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG).</p>
24	1+960 bis 2+007	Neubau Regenwasserkanal bis DN 300	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das gesamte Oberflächenwasser der neuen Fahrbahn wird mit einem Regenwasserkanal bis DN 300 in den Entwässerungsabschnitt B 28 geleitet.</p> <p>Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 462 Tunnel Freudenstadt				Unterlage: 11 Datum: 30.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
25	1+960 bis 2+007 rechts	Neubau Entwässerungsmulde	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Zur Ableitung des Außengebietswassers wird am Böschungsfuß eine 2,00 m breite Entwässerungsmulde (Rasenmulde) parallel zur neuen Fahrbahn angeordnet. Die Ableitung des gesammelten Regenwassers erfolgt über den Entwässerungsabschnitt Tunnel.</p> <p>Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG).</p>
26	1+960 bis 2+007	Damm- und Einschnittböschungen	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Die Trassierung der B 462 neu erfolgte in Lage und Höhenverlauf so, dass die Eingriffe in vorh. Strukturen möglichst gering ausfallen. Die entstehenden Böschungen werden mit Neigungen von 1:1,5 angelegt. Evtl. müssen diese Neigungen aufgrund der noch ausstehenden Baugrunduntersuchungen nochmals angepasst werden.</p> <p>Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG).</p>
27	0+000 bis 2+007	Widmung der Neubaustrecke zur B 462	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Die Neubaustrecke vom Baubeginn bis zum Knoten Portal Ost wird zur B 462 gewidmet.</p> <p>Kosten für den Bau fallen keine an.</p> <p>Die Kosten für die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 462 Tunnel Freudenstadt				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Strecke Gemeindestraße (Abschnitt Portal West - Anschluss Murgtalstraße B 462 alt in Richtung Stadtmitte)				
28	0+000 bis 0+670	Abstufung zur Gemeindestraße	a) Bundesrepublik Deutschland b) Stadt Freudenstadt	Der Bereich der B 462 von der Einmündung der B 462 neu bis zum Netzknoten 7516 054 innerhalb der Stadt Freudenstadt wird zur Gemeindestraße abgestuft. Kosten für den Bau fallen keine an. Die Kosten für die Unterhaltung trägt der Stadt Freudenstadt.
29	0+000 bis 0+150	Neubau Knotenpunkt Portal West	a) --- b) Landkreis Freudenstadt	Der Anschluss der zur Gemeindestraße abgestuften B 462 alt erfolgt über eine Länge von ca. 150 m verkehrsgerecht nach RAL. Im Zuge der Gemeindestraße wird eine Links- und eine Rechtseinbiegespur angeordnet. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
30	0+055 bis 0+070 links	Anpassung vorh. Parkplatz	a) Bundesrepublik Deutschland b) Landkreis Freudenstadt	Der vorhandene Parkplatz wird an die Gemeindestraße angepasst. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG). Die Kosten für die Unterhaltung trägt der Landkreis Freudenstadt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 462 Tunnel Freudenstadt				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
31	0+000 bis 670 rechts	Rückbau Fahrstreifen einschl. Fahrbahnrand und Bankett	a) Bundesrepublik Deutschland b) ---	Die nicht mehr benötigte Verkehrsfläche der bisherigen B 462 alt im Bereich des neuen Straßenverlaufs wird zurückgebaut. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG). Die Kosten für die Unterhaltung fallen dann nicht mehr an.
32	0+050 bis 0+670 rechts	Einziehung nicht mehr benötigter Verkehrsflächen	a) Bundesrepublik Deutschland b) ---	Die nicht mehr benötigte Verkehrsfläche der bisherigen B 462 alt im Bereich des neuen Straßenverlaufs wird eingezogen. Kosten für Bau und Unterhaltung fallen keine an.
33	0+023 bis 0+076 links	Neubau Stützbauwerk BW 7516-740	a) Bundesrepublik Deutschland b) Landkreis Freudenstadt	Zur Absicherung des Straßeneinschnitts der B 462 alt gegen den vorhandenen Berg ist eine ca. 53 m lange Stützmauer errichtet. Die Höhe beträgt max. 3,05 m. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG). Die Kosten für die Unterhaltung trägt der Landkreis Freudenstadt.
34	0+000 bis 0+670 rechts	Rückbau Regenwasserkanal	a) Bundesrepublik Deutschland b) ---	Der im Bereich der Fahrbahn der B 462 alt verlaufende Regenwasserkanal wird durch den Rückbau eines Fahrstreifens nicht mehr benötigt und wird rückgebaut. Die Kosten für den Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG). Kosten für die Unterhaltung fallen keine an.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 462 Tunnel Freudenstadt				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
35	0+120 bis 0+450 links	Regenwasserkanal	a) Bundesrepublik Deutschland b) Landkreis Freudenstadt	Die parallel zur Gemeindestraße (B 462 alt) verlaufenden Regenwasserkanal bleiben in Lage und Funktion unverändert. Kosten für die Unterhaltung trägt der Landkreis Freudenstadt.
36	0+000 bis 0+670	Rückbau und Neubau Straßenabläufe	a) Bundesrepublik Deutschland b) Landkreis Freudenstadt	Zur Ableitung des Oberflächenwassers der Gemeindestraße (B 462 alt) werden am Tiefrand der Fahrbahn Straßenabläufe angeordnet. Diese werden an die straßenparallelen Regenwasserkanäle angeschlossen. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG). Die Kosten für die Unterhaltung trägt der Landkreis Freudenstadt.
37	0+000 bis 0+230	Neubau Regenwasserkanal bis DN 300	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Das gesamte Oberflächenwasser der angepassten Fahrbahn wird mit einem Regenwasserkanal DN 400 bis zum Schmutzfang/Sedimentationanlage an der B 462, km 0+340 geleitet und dort angeschlossen. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG). Die Kosten für die Unterhaltung trägt der Landkreis Freudenstadt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 462 Tunnel Freudenstadt				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
38	0+150 bis 0+670	Neubau Regenwasserkanal bis DN 400	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das gesamte Oberflächenwasser der angepassten Fahrbahn wird mit einem Regenwasserkanal DN 400 über einen Schmutzfang/Sedimentationanlage zum vorhandenen Entwässerungsstollen Boschenloch geleitet.</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG).</p> <p>Die Kosten für die Unterhaltung trägt der Landkreis Freudenstadt.</p>
39	0+000 bis 0+150	Fernmeldeleitungen	a) Versorgungsträger b) Versorgungsträger	<p>Die in der vorhandenen Fahrbahn der B 462 alt und im Bankettbereich verlaufenden Fernmeldeleitungen müssen an den Trassenverlauf der neuen Gemeindestraße auf einer Länge von ca. 150 m angepasst werden.</p> <p>Durch die Abrückung der neuen Fahrbahn zur alten Trasse, würden die vorhandenen Fernmeldeleitungen zukünftig ungünstig inmitten des Straßenkorridors liegen und eine Umverlegung wird erforderlich.</p> <p>Alle im Zusammenhang mit der Baumaßnahme notwendigen Änderungen und Umverlegungen der Fernmeldeleitungen einschließlich erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren Kostentragung richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage verbleibt beim Versorgungsträger.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 462 Tunnel Freudenstadt				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
40	0+150 bis 0+670	Fernmeldeleitungen	a) Versorgungsträger b) Versorgungsträger	Die parallel zur B 462 alt verlaufenden Telekommunikationska- bel bleiben in Lage und Funktion unverändert. Alle eventuell im Zusammenhang mit der Baumaßnahme not- wendigen Änderungen und Umverlegungen einschl. erforderli- cher Schutzmaßnahmen und deren Kostentragung richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterhaltung der Anlage verbleibt beim Versorgungsträger.
41	0+600	Trinkwasserleitung	a) Versorgungsträger b) Versorgungsträger	Die querende Trinkwasserleitung bleiben in Lage und Funktion unverändert. Alle eventuell im Zusammenhang mit der Baumaßnahme not- wendigen Änderungen und Umverlegungen einschl. erforderli- cher Schutzmaßnahmen und deren Kostentragung richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterhaltung der Anlage verbleibt beim Versorgungsträger.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 462 Tunnel Freudenstadt				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
42	0+000 bis 0+150	Damm- und Einschnittböschun- gen	a) --- b) Landkreis Freudenstadt	<p>Die Trassierung der Gemeindestraße (B 462 alt) erfolgte in Lage und Höhenverlauf so, dass die Eingriffe in vorh. Strukturen möglichst gering ausfallen. Die entstehenden Böschungen werden mit Neigungen von 1:1,5 angelegt. Evtl. müssen diese Neigungen aufgrund der noch ausstehenden Baugrunduntersuchungen nochmals angepasst werden.</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG).</p> <p>Die Kosten für die Unterhaltung trägt der Landkreis Freudenstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 462 Tunnel Freudenstadt				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
43	---	Abstufung zur L 405	a) Bundesrepublik Deutschland b) Landkreis Freudenstadt	Der Streckenabschnitt vom Netznoten 7516 054 bis zum Netz- knoten 7516 006 wird zur L 405 abgestuft. Kosten für den Bau fallen keine an. Die Kosten für die Unterhaltung trägt der Landkreis Freuden- stadt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 462 Tunnel Freudenstadt				Unterlage: 11 Datum: 30.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Strecke B 28 (Abschnitt Anschluss Kreuzung B 28/Musbacher Straße - Portal Ost - Anschluss B 28 in Richtung Horb a. N.)				
44	0+419 bis 0+631 und 2+007 bis 2+152	Neubau der B 28	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Der 4-streifige Neubau (Sonderquerschnitt Basis RQ 21 nach RAL) der B 28 beginnt an der Kreuzung B 28 / Musbacher Straße. Die Neubaustrecke endet an der vorh. B 28 zwischen den Netzknoten 7516 006 und 7516 020 bei Station 0+745. Das anfallende Oberflächenwasser wird, wo es nicht breitflächig versickern kann, in Mulden bzw. Sickermulden oder an Borden gesammelt, dem Untergrund zugeführt oder über Sammler oder Mulden und Gräben in vorh. Entwässerungssysteme abgeleitet. Die Entwässerungseinrichtungen sind, soweit in nachfolgenden Punkten nicht gesondert geregelt, gemäß § 1 (4) FStrG Bestandteil der Bundesstraße. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG).
45	0+540 bis 0+631 und 2+007 bis 2+152	Einziehung nicht mehr benötigter Verkehrsflächen	a) Bundesrepublik Deutschland b) ---	Die nicht mehr benötigte Verkehrsfläche der bisherigen B 28 im Bereich des neuen Straßenverlaufs wird eingezogen. Kosten für Bau und Unterhaltung fallen keine an.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 462 Tunnel Freudenstadt				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
46	0+400 bis 0+450	Anpassung Knotenpunkt B 28 / Musbacher Straße	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Der Anschluss der zur Gemeindestraße abgestuften B 462 alt erfolgt über eine Länge von ca. 80 m verkehrsgerecht nach RAL. Im Zuge der B 462 neu wird eine Linksabbiegespur angeordnet. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
47	0+450 bis 0+540	Neubau Knotenpunkt B 28 / Ringstraße	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Der Anschluss der Ringstraße erfolgt verkehrsgerecht nach RAL/RASt. Die plangleiche Kreuzung wird mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
48	0+540 bis 0+560	Neubau Einmündung B 28 / Falkenstraße		Aufgrund des Umbau des Knotenpunktes Stuttgarter Straße/B462 wird die Einmündung der Falkenstraße in die Stuttgarter Straße renoviert.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 462 Tunnel Freudenstadt				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
49	0+560 bis 0+631 und 2+007 bis 2+061	Neubau Knotenpunkt B 28 / B 462	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Der Anschluss der B 462 erfolgt verkehrsgerecht nach RAL/RASt. Die plangleiche Kreuzung wird mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
50	2+061 bis 2+100	Neubau Knotenpunkt B 28 / Schwanenstraße	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Der Anschluss der Schwanenstraße erfolgt verkehrsgerecht nach RAL/RASt an die rechte Fahrbahn der B 28 in Richtung Horb am Neckar. Im Zuge der B 28 wird ein Rechtsabbiegekeil und ein Rechtseinbiegekeil angeordnet. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
51	2+055	Rückbau ehemalige Rußhütte	a) Stadt Freudenstadt b) ---	Rückbau der Rußhütte, einem flächigen Bau- oder Kunstdenkmals und Verlagerung in das Christophstal. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG). Die Unterhaltung am zukünftigen Standort richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 462 Tunnel Freudenstadt				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
52	0+419 bis 0+631 und 2+007 bis 2+152	Straßenausstattung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Die Anordnung von Straßenausstattungs-elementen, passiven Schutzeinrichtungen sowie von Markierung und Beschilderung richtet sich nach den einschlägigen Regelwerken bzw. den be-treffenden gesetzlichen Regelungen. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG).
53	0+419 bis 0+631 und 2+007 bis 2+152	Rückbau und Neubau Straßenab-läufe	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Zur Ableitung des Oberflächenwassers der B 28 werden am Tiefrand der Fahrbahn Straßenabläufe angeordnet. Diese wer-den an die neuen Regenwasserkanäle angeschlossen. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG).
54	0+419 bis 0+631 und 2+007 bis 2+152	Fernmeldeleitungen	a) Versorgungsträger b) Versorgungsträger	Die in der vorhandenen Fahrbahn der B 28 und im Gehwegbe-reich verlaufenden Fernmeldeleitungen müssen an den Trasse-verlauf der neue B 28 auf einer Länge von ca. 360 m ange-passert werden. Durch die Abrückung der neuen Fahrbahn zur alten Trasse, würden die vorhandenen Fernmeldeleitungen zukünftig ungere-gelt quer durch den neuen Knotenpunkt B 462 neu / B 28 lie-gen und eine Umverlegung wird erforderlich. Alle im Zusammenhang mit der Baumaßnahme notwendigen Änderungen und Umverlegungen der Fernmeldeleitungen ein-schließlich erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren Kos-tentragung richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterhaltung der Anlage verbleibt beim Versorgungsträger.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 462 Tunnel Freudenstadt				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
55	0+419 bis 0+631 und 2+007 bis 2+152	Stromleitungen	a) Versorgungsträger b) Versorgungsträger	<p>Die in der vorhandenen Fahrbahn der B 28 und im Gehwegbereich verlaufenden Stromleitungen müssen an den Trassenverlauf der neue B 28 auf einer Länge von ca. 360 m angepasst werden.</p> <p>Durch die Abrückung der neuen Fahrbahn zur alten Trasse, würden die vorhandenen Stromleitungen zukünftig ungeregelt quer durch den neuen Knotenpunkt B 462 neu / B 28 liegen und eine Umverlegung wird erforderlich.</p> <p>Alle evtl. im Zusammenhang mit der Baumaßnahme notwendigen Änderungen und Umverlegungen einschl. erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren Kostentragung richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage verbleibt beim Versorgungsträger.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 462 Tunnel Freudenstadt				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
56	0+419 bis 0+631 und 2+007 bis 2+152	Gasleitungen	a) Versorgungsträger b) Versorgungsträger	<p>Die in der vorhandenen Fahrbahn der B 28 und im Gehwegbereich verlaufenden Gasleitungen müssen an den Trassenverlauf der neue B 28 auf einer Länge von ca. 360 m angepasst werden.</p> <p>Durch die Abrückung der neuen Fahrbahn zur alten Trasse, würden die vorhandenen Gasleitungen zukünftig ungeregelt quer durch den neuen Knotenpunkt B 462 neu / B 28 liegen und eine Umverlegung wird erforderlich.</p> <p>Alle evtl. im Zusammenhang mit der Baumaßnahme notwendigen Änderungen und Umverlegungen einschl. erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren Kostentragung richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage verbleibt beim Versorgungsträger.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 462 Tunnel Freudenstadt				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
57	0+419 bis 0+631 und 2+007 bis 2+152	Trinkwasserleitung	a) Versorgungsträger b) Versorgungsträger	<p>Die in der vorhandenen Fahrbahn der B 28 und im Gehwegbereich verlaufenden Trinkwasserleitungen müssen an den Trassenverlauf der neue B 28 auf einer Länge von ca. 360 m angepasst werden.</p> <p>Durch die Abrückung der neuen Fahrbahn zur alten Trasse, würden die vorhandenen Trinkwasserleitungen zukünftig unregelt quer durch den neuen Knotenpunkt B 462 neu / B 28 liegen und eine Umverlegung wird erforderlich.</p> <p>Alle evtl. im Zusammenhang mit der Baumaßnahme notwendigen Änderungen und Umverlegungen einschl. erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren Kostentragung richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage verbleibt beim Versorgungsträger.</p>
58	0+550 bis 0+631 Und 2+007 bis 2+080	Rückbau und Neubau Deckel Abwasserkanal	a) Versorgungsträger b) Versorgungsträger	<p>Aufgrund der Änderungen im Straßenbereich der Stuttgarter Straße werden die Schachtdeckel aus- und wieder eingebaut.</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG).</p> <p>Die Unterhaltungskosten trägt der Versorgungsträger.</p>
59	0+550 bis 0+631 Und 2+007 bis 2+080	Neubau Regenwasserkanal bis DN 300	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das gesamte Oberflächenwasser der neuen Fahrbahnen wird mit einem Regenwasserkanal bis DN 300 zur Kanalisation der Ortsentwässerung geleitet.</p> <p>Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 462 Tunnel Freudenstadt				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
60				bleibt frei
61	2+065 bis 2+080 links	Neubau Lärmschutzwand	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Ein aktiver Schallschutz ist in Form einer 5,0 m hohen und 15 m langen Wand als Lückenschluss zwischen Gebäude und Wall vorgesehen. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG).
62	0+540 bis 0+630 links	Neubau Entwässerungsmulde	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Zur Ableitung des Außengebietswassers wird am Böschungsfuß eine 2,00 m breite Entwässerungsmulde (Rasenmulde) parallel zur neuen Fahrbahn angeordnet. Die Ableitung des gesammelten Regenwassers erfolgt über den Entwässerungsabschnitt B 28. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG).
63	0+419 bis 0+631 und 2+007 bis 2+152	Neubau Gehweg	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Zur sicheren Führung der Fußgänger beiderseits der neuen Fahrbahn der B 28 sind straßenbegleitende Gehweg im gesamten Bauabschnitt vorgesehen. In den Knotenpunkte B 28 / Ringstraße und B 28 / B 462 werden Querungsmöglichkeiten vorgesehen. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG). Die Unterhaltung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 462 Tunnel Freudenstadt				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
64	0+419 bis 0+631 und 2+007 bis 2+152	Rückbau + Neubau Straßenentwässerung Stuttgarter Straße	a) Stadt Freudenstadt b) Stadt Freudenstadt	Das gesamte Oberflächenwasser der neuen Fahrbahnen wird durch die Straßeneinläufe bis zum Regenwasserkanal der Ortsentwässerung geleitet. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG). Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Freudenstadt.
Ringstraße (Abschnitt Anschluss Kreuzung B 28)				
65	0+000 bis 0+049 links	Einziehung nicht mehr benötigter Verkehrsflächen	a) Stadt Freudenstadt b) Stadt Freudenstadt	Die nicht mehr benötigte Verkehrsfläche der bisherigen Ringstraße im Bereich des neuen Straßenverlaufs wird eingezogen. Kosten für Bau und Unterhaltung fallen keine an.
66	0+000 bis 0+067	Rückbau + Neubau Ringstraße	a) Stadt Freudenstadt b) Stadt Freudenstadt	Aufgrund des Umbau des Knotenpunktes Stuttgarter Straße/B462 wird die Einmündung der Ringstraße in die Stuttgarter Straße geometrisch neugestaltet. Der vorhandene Straßenoberbau wird in Teilen zurück- und neu gebaut und an die Stuttgarter Straße angepasst. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG). Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Freudenstadt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 462 Tunnel Freudenstadt				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
67	0+000 bis 0+067 links	Rückbau + Neubau Gehweg	a) Stadt Freudenstadt b) Stadt Freudenstadt	<p>Aufgrund des Umbau des Knotenpunktes Stuttgarter Straße/B462 wird die Einmündung der Ringstraße in die Stuttgarter Straße geometrisch neugestaltet.</p> <p>Der vorhandene Gehweg wird in Teilen zurück- und neu gebaut.</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG).</p> <p>Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Freudenstadt.</p>
68	0+000 bis 0+067 rechts	Rückbau + Neubau Gehweg	a) Stadt Freudenstadt b) Stadt Freudenstadt	<p>Aufgrund des Umbau des Knotenpunktes Stuttgarter Straße/B462 wird die Einmündung der Ringstraße in die Stuttgarter Straße geometrisch neugestaltet.</p> <p>Der vorhandene Gehweg wird in Teilen zurück- und neu gebaut.</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG).</p> <p>Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Freudenstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 462 Tunnel Freudenstadt				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
69	0+000 bis 0+067	Sicherung der Fernmeldeleitung	a) Versorgungsträger b) Versorgungsträger	Die Überbauung der Stromversorgungsleitung wird im Rahmen des Umbaus der Ringstraße verändert. Während der Baumaßnahmen ist die Leitung zu sichern. Sicherungsmaßnahmen werden im Rahmen der Planung mit dem Leitungsträger abgestimmt. Die Kostenregelung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen. Für Telekommunikationsleitungen gilt das Telekommunikationsgesetz in der letztgültigen Fassung
70	0+000 bis 0+067	Sicherung der Stromleitung	a) Versorgungsträger b) Versorgungsträger	Die Überbauung der Stromversorgungsleitung wird im Rahmen des Umbaus der Ringstraße verändert. Während der Baumaßnahmen ist die Leitung zu sichern. Sicherungsmaßnahmen werden im Rahmen der Planung mit dem Leitungsträger abgestimmt. Die Kostenregelung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
71	0+000 bis 0+067	Sicherung der Gasleitung	a) Versorgungsträger b) Versorgungsträger	Die Überbauung der Gasleitung und ggf. zugehörige Telekommunikationsleitungen wird im Rahmen des Umbaus der Ringstraße verändert. Während der Baumaßnahmen ist die Leitung zu sichern. Sicherungsmaßnahmen werden im Rahmen der Planung mit dem Leitungsträger abgestimmt. Die Kostenregelung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 462 Tunnel Freudenstadt				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
72	0+000 bis 0+067	Rückbau + Neubau Deckel Abwasserkanal	a) Versorgungsträger b) Versorgungsträger	Aufgrund des Umbau des Knotenpunktes Stuttgarter Straße/B462 wird die Einmündung der Ringstraße in die Stuttgarter Straße geometrisch neugestaltet. Aufgrund der Änderungen im Straßenbereich der Ringstraße werden die Schachtdeckel aus- und wieder eingebaut. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG). Die Unterhaltungskosten trägt der Versorgungsträger.
73	0+000 bis 0+067	Straßenentwässerung	a) Stadt Freudenstadt b) Stadt Freudenstadt	Aufgrund des Umbau des Knotenpunktes Stuttgarter Straße/B462 wird die Einmündung der Ringstraße in die Stuttgarter Straße geometrisch neugestaltet. Die vorhandenen Einläufe Straßenentwässerung und Abwasserkanal werden rück- oder neugebaut bzw. angepasst. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG). Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Freudenstadt.
Falkenstraße Süd (Abschnitt Anschluss Einmündung B 28)				

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 462 Tunnel Freudenstadt				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
74	70+000 bis 0+024	Rückbau + Neubau Falkenstraße	a) Stadt Freudenstadt b) Stadt Freudenstadt	Der vorhandene Straßenoberbau wird in Teilen zurück- und neu gebaut und an die Stuttgarter Straße angepasst. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG). Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Freudenstadt.
75	0+000 bis 0+024	Rückbau + Neubau Gehwege	a) Stadt Freudenstadt b) Stadt Freudenstadt	Der vorhandene Gehweg wird in Teilen zurück- und neu gebaut. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG). Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Freudenstadt.
76	0+000 bis 0+024	Sicherung von Gas-, Wasser-, Strom-, und Fernmeldeleitungen	a) Versorgungsträger b) Versorgungsträger	Sicherungsmaßnahmen werden im Rahmen der Planung mit dem Leitungsträger abgestimmt. Die Kostenregelung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen. Für Telekommunikationsleitungen gilt das Telekommunikationsgesetz in der letztgültigen Fassung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 462 Tunnel Freudenstadt				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
77	0+000 bis 0+024	Rückbau + Neubau Deckel Abwasserkanal	a) Versorgungsträger b) Versorgungsträger	Aufgrund der Änderungen im Straßenbereich der Falkenstraße werden die Schachtdeckel aus- und wieder eingebaut. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG). Die Unterhaltungskosten trägt der Versorgungsträger.
Schwanenstraße (Abschnitt Anschluss Einmündung B 28)				
78	0+000 bis 0+060	Rückbau + Neubau Schwanen- straße	a) Stadt Freudenstadt b) Stadt Freudenstadt	Der vorhandene Straßenoberbau wird in Teilen zurück- und neu gebaut und an die Stuttgarter Straße angepasst. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG). Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Freudenstadt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 462 Tunnel Freudenstadt				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
79	0+000 bis 0+060	Rückbau + Neubau Gehwege	a) Stadt Freudenstadt b) Stadt Freudenstadt	Der vorhandene Gehweg wird in Teilen zurück- und neu gebaut. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG). Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Freudenstadt.
80	0+000 bis 0+060	Sicherung von Gas-, Wasser-, Strom-, und Fernmeldeleitungen	a) Versorgungsträger b) Versorgungsträger	Sicherungsmaßnahmen werden im Rahmen der Planung mit dem Leitungsträger abgestimmt. Die Kostenregelung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen. Für Telekommunikationsleitungen gilt das Telekommunikationsgesetz in der letztgültigen Fassung.
81	0+000 bis 0+060	Rückbau + Neubau Deckel Abwasserkanal	a) Versorgungsträger b) Versorgungsträger	Aufgrund der Änderungen im Straßenbereich der Schwanenstraße werden die Schachtdeckel aus- und wieder eingebaut. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG). Die Unterhaltungskosten trägt der Versorgungsträger.
82	0+000 bis 0+060	Rückbau + Neubau Straßenentwässerung	a) Stadt Freudenstadt b) Stadt Freudenstadt	Die vorhandenen Einläufe Straßenentwässerung und Abwasserkanal werden rück- oder neugebaut bzw. angepasst. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG). Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Freudenstadt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 462 Tunnel Freudenstadt				Unterlage: 11 Datum: 30.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Saarstraße (Abschnitt Anschluss Kreuzung Schwanenstraße)				
83	0+000 bis 0+025	Rückbau + Neubau Saarstraße	a) Stadt Freudenstadt b) Stadt Freudenstadt	Der vorhandene Straßenoberbau wird in Teilen zurück- und neu gebaut und an die Schwanenstraße angepasst. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG). Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Freudenstadt.
84	0+000 bis 0+025	Neubau Gehweg	a) Stadt Freudenstadt b) Stadt Freudenstadt	Der vorhandene Gehweg wird in Teilen zurück- und neu gebaut. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG). Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Freudenstadt.
85	0+000 bis 0+025	Sicherung von Stromleitungen	a) Versorgungsträger b) Versorgungsträger	Sicherungsmaßnahmen werden im Rahmen der Planung mit dem Leitungsträger abgestimmt. Die Kostenregelung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
86	0+000 bis 0+025	Rückbau + Neubau Straßenentwässerung	a) Stadt Freudenstadt b) Stadt Freudenstadt	Die vorhandenen Einläufe Straßenentwässerung und Abwasserkanal werden rück- oder neugebaut bzw. angepasst. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG). Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Freudenstadt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 462 Tunnel Freudenstadt				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Falkenstraße Nord (Abschnitt Anschluss Einmündung Gehweg B 28)				
87	0+000 bis 0+013	Rückbau + Neubau Gehweg Fal- kenstraße	a) Stadt Freudenstadt b) Stadt Freudenstadt	<p>Der vorhandene Gehwegoberbau wird in Teilen zurück- und neu gebaut und an den bestehenden Gehweg der Stuttgarter Straße angepasst.</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG). Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Freudenstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 462 Tunnel Freudenstadt				Unterlage: 11 Datum: 30.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Hinweis: Alle Objekte Landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen mit lfd. Nummer + Buchstabe sind in Unterlage 9.2, Pläne 1-3 abgebildet.				
Landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen				
2 A	Überholspur der B 462 (alt), Knotenpunkt B 28 / B 462	Ausgleichsmaßnahme 2 A: Rückbau Fahrstreifen einschl. Fahrbahnrand und Bankett	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Maßnahme 2 A: Die nicht mehr benötigte Verkehrsfläche Im Bereich der verlagerten Fahrbahn der B 462 am Westportal, entlang der B 462 alt sowie im Bereich des neuen Knotenpunktes am Ostportal werden zurückgebaut. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG). Die Begrünung erfolgt gemäß den Gestaltungsmaßnahmen 3.1 G/A bis 3.9 G/A. Die Kosten für die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG).
3.1 G/A	Bauanfang bis Bauende	Gestaltungsmaßnahme 3.1 G/A Ansaat mit gebietseigenem Saatgut	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Die Böschungen, Mulden und Bankette werden mit gebietseigenem Saatgut begrünt. Die Kosten für den Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 462 Tunnel Freudenstadt				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.2 G/A	0+400 bis 0+440, 1+960 bis 1+990	Gestaltungsmaßnahme 3.2 G/A Ansaat Schotterrasen zwischen Rasengittersteinen	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Die Begrünung der Rettungsplätze erfolgt durch Ansaat von Schotterrasen Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG).
3.3 G/A	0+000 bis 0+360	Gestaltungsmaßnahme 3.3 G/A Entwicklung naturnaher Waldrand	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Nach dem Rückbau der verlagerten Fahrbahn sowie nach Fertigstellung der neu profilierten Böschungen werden die an Wald angrenzenden Flächen angepflanzt. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG).
3.4 G/A	0+360 bis 0+460	Gestaltungsmaßnahme 3.4 G/A Aufforstung Wald	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Nach Abschluss der Baumaßnahme und Rekultivierung der Baustelleneinrichtungsflächen am Westportal wird die Fläche in der Boschenlochkurve wieder aufgeforstet. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG).
3.5 G/A	0+460 bis 0+470; 1+910 bis 2+080	Gestaltungsmaßnahme 3.5 G/A Flächige Gehölzpflanzung	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Nach Abschluss der Baumaßnahme werden die Anschnittböschungen der Tunnelportale sowie Lärmschutzwälle mit einer flächigen Gehölzpflanzung begrünt. Die Kosten für den Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 462 Tunnel Freudenstadt				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.6 G/A	0+350 bis 0+470	Gestaltungsmaßnahme 3.6 G/A Gehölzansaat in Böschungslagen	a) Stadt Freudenstadt b) Stadt Freudenstadt	Nach Abschluss der Vorschüttung zur Stabilisierung der Deponie Boschenloch, wird die Böschung mit Saatgut lichtliebender Pionierwald-Arten angesät. Die Kosten für den Bau inkl. 3 Jahre Fertigstellung- und Entwicklungspflege trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG). Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Freudenstadt.
3.7 G/A	0+350 bis 0+470	Gestaltungsmaßnahme 3.7 G/A Entwicklung Blockschutthalde	a) Stadt Freudenstadt b) Stadt Freudenstadt	Nach Abschluss der Vorschüttung zur Stabilisierung der Deponie Boschenloch, wird auf die Andeckung von feinem Bodenmaterial verzichtet. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG). Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Freudenstadt.
3.8 G/A	Rückbauflächen der Stuttgarter Straße	Gestaltungsmaßnahme 3.8 G Beetgestaltung mit Gräsern, Stauden und Farnen	a) Stadt Freudenstadt b) Stadt Freudenstadt	Nach Rückbau der Verkehrsflächen an der Stuttgarter Straße werden Beete angelegt und bepflanzt. Die Kosten für die Neuanlage der Beete trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG). Die Kosten für die Bepflanzung und deren Unterhaltung trägt die Stadt Freudenstadt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 462 Tunnel Freudenstadt				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.9 G/A	Bauanfang bis Bauende	Gestaltungsmaßnahme 3.9 G/A Pflanzung von Einzelbäumen	a) Bundesrepublik Deutschland z.T. andere b) Bundesrepublik Deutschland z.T. andere (E) nur Bundesrepublik Deutschland (U)	Nach Abschluss der Baumaßnahme werde Einzelbäumen gepflanzt. Die Kosten für den Bau inkl. 3 Jahre Fertigstellung- und Entwicklungspflege sowie die Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG).
4 E	abseits der Strecke	Ersatzmaßnahme 4 E: Sanierung bestehender Trockenmauern	a) Stadt Freudenstadt b) Stadt Freudenstadt	Die vorhandenen Trockenmauern werden z.B. durch Beseitigung von altem, halb vermoderten Gehölzrückschnitt, Rückschnitt von Gehölzbewuchs, Neuaufschichten der Mauersteine etc. saniert. Die Kosten für den Bau inkl. einer 1-maligen Pflege 3 Jahre nach der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG). Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Freudenstadt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 462 Tunnel Freudenstadt				Unterlage: 11
				Datum: 30.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5 A	abseits der Strecke	Ausgleichsmaßnahme 5 A: Waldumbau im Mannbachtal	a) Stadt Freudenstadt b) Stadt Freudenstadt	<p>Der vorhandenen standortfremden Fichten werden auf einem ca. 150 m langen Bachabschnitt entfernt, standortgerechte Baumarten werden gepflanzt.</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG). Die Durchführung erfolgt durch den städtischen Forst.</p> <p>Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Freudenstadt.</p>
6 ACEF	abseits der Strecke	Ausgleichsmaßnahme 6 ACEF: Wiederaufbau der Rußhütte einschließlich geeigneter Sommer- und Winterquartiers-strukturen für Fledermäuse und analog zur Bestandsituation	a) Stadt Freudenstadt b) Stadt Freudenstadt (E) Bundesrepublik Deutschland (U)	<p>Die denkmalgeschützte Rußhütte wird im Christophstal wieder aufgebaut.</p> <p>Das Baurecht wird durch die Stadt Freudenstadt erlangt. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung n. § 5 FStrG).</p> <p>Die Unterhaltungskosten des Gebäudes trägt die Stadt Freudenstadt. Die Unterhaltungskosten der Quartiersstrukturen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen-verwaltung n. § 5 FStrG).</p>